



Aufhebungssatzung über die Satzung des Marktes Lichtenau über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes zur Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 16.10.2009

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 erlässt der Markt Lichtenau folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung

Die Satzung des Marktes Lichtenau über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes zur Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 16.10.2009 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Lichtenau, 22. November 2018
MARKT LICHTENAU


Uwe Reißmann
1. Bürgermeister

